

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 5

Freitag, 16. Juni 2006

Ausgabe 06/2006

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Erneute Bekanntgabe des Beschlusses RAT/3-38/06 vom 26.04.2006
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 19-4/06 des Stadtrates am 31.05.2006 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der in der Sitzung Nr. 2/06 des Betriebsausschusses am 18.05.2006 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 19-5/06 des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2006 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Nr. 19-5/06 des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2006 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 18-5/06 des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.06.2006 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der Entscheidungen des Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung Nr. 20-5/06 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Bekanntmachung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Großen Kreisstadt Weißwasser
- Öffentliche Bekanntmachungen

Veranstaltungskalender

Wir gratulieren

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 22-5/06 des Gemeinderates Weißkeißel am 30.05.2006 gefassten Beschlüsse
- Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Nr. 22-5/06 des Gemeinderates Weißkeißel am 30.05.2006 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Weißkeißel
- Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 6 Hauptsatzung
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung Nr. 23-6/06 des Gemeinderates Weißkeißel am 27.06.2006
- Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden

Mitteilungen aus der Gemeinde

- Fäkalienabfuhr in der Gemeinde Weißkeißel
- Weißkeißlers Kindergartenkinder feiern...

Vereine und Verbände

- Informationen des Seniorenklubs

Wir gratulieren

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L. - Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Hartwig Rauh oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Herr Andreas Plachecki, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich. Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.
Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer
Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus; Bibliothek, Straße des Friedens; Glasmuseum, Forster Straße; Schwimmhalle, Bautzener Str.
Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Backshop; Blumenlädchen; Einkaufs- und Reckzeh

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Erneute Bekanntgabe des Beschlusses RAT/3-38/06 vom 26.04.2006 (Berichtigung der Bekanntgabe vom 19.05.2005)

RAT/3-38/06

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek Weißwasser (Bibliothekssatzung)

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbibliothek Weißwasser (Bibliothekssatzung).

Artikel 1

Teil II: Gebührenverzeichnis der Stadtbibliothek Weißwasser

1. Punkt 6 erhält folgende Fassung:

Versäumnisgebühren für Bücher, CD's, MC's, Zeitschriften, Medienkombinationen, Gesellschaftsspiele

für jeden Öffnungstag nach dem fälligen Rückgabetermin je Medieneinheit

Tarif I	Tarif II	Tarif III
0,20 €	0,20 €	0,10 €

Die Höchstgrenze der Versäumnisgebühr pro Medieneinheit beträgt 20,00 €.

2. Punkt 7 erhält folgende Fassung:

Versäumnisgebühren für Videokassetten, DVD, Computerspiele

für jeden Öffnungstag je Videokassette, je DVD und je Computerspiel

Tarif I	Tarif II	Tarif III
1,00 €	0,50 €	0,50 €

Nicht zurückgespult je Video

1,00 €	0,50 €	0,50 €
--------	--------	--------

Die Höchstgrenze der Versäumnisgebühr pro Medieneinheit beträgt 20,00 €.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Juni 2006 in Kraft.

Weißwasser, den 02.05.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften

gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 19-4/06 des Stadtrates am 31.05.2006 gefassten Beschlüsse

RAT/4-51/06

1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2006 Stellenplan des Eigenbetriebes 'Kultur- und Sportstätten Weißwasser'

Der Stadtrat beschließt den 1. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2006 - Stellenplan - für den Eigenbetrieb "Kultur- und Sportstätten Weißwasser".

Dieser Beschlussvorschlag wurde vom Stadtrat mehrheitlich abgelehnt

Weißwasser, den 01.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/4-52/06

2. Offenlegung des Bebauungsplanes 'Erweiterung des B-Planes Rothenburger Straße'

Der Stadtrat beschließt die 2. Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes "Erweiterung des B-Planes Rothenburger Straße" in der Fassung vom 31.05.2006, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht.

Weißwasser, den 01.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/4-53/06

Bund-Länderprogramm Stadtumbau – Ost (VwV-StBau Teil G), Stadtumbaugebiet Weißwasser Erweiterung des Gebietes

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes "Stadtumbaugebiet Weißwasser" im Rahmen des Bund-Länderprogramms "Stadtumbau - Ost", um damit die Unterstützung von notwendigen Maßnahmen in den Programmteilen Aufwertung und Rückbau abzusichern.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten und die erforderlichen Verfahrensunterlagen zu erarbeiten. Die Erweiterungen sind im Lageplan vom 05.04.2006 dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Weißwasser, den 06.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

RAT/4-54/06

Beschluss der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 'Werner- Seelenbinder-Straße'

Der Stadtrat der Stadt Weißwasser beschließt aufgrund des § 4 SächsGemO und der §§ 14 und 16 BauGB in den jetzt gültigen Fassungen folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 28.04.2004 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Werner-Seelenbinder-Straße“ für das wie folgt begrenzte Gebiet beschlossen:

Gemarkung Weißwasser, Flur 15, 16;

Norden: Flur 16, Flurstücke 1004, 1006,
 Osten: Flur 16, Flurstücke 1006,1027, 1011, 1009,
 T.v. 1124,
 Flur 15, Flurstücke 1013, 1004, 1012, T.v.
 1000, 1017, 1018, 1128,
 1035, 1135,1106,1156,
 Südosten: Flur 15, Flurstücke 1156, 1112, 1113,
 Südwesten: Flur 15, Flurstücke 1113, 1127/1, 1116, 1118,
 1120, 1027,
 Flur 16, Flurstücke 1014, 1015, 1016, 1018/3,
 1018/2, 1018/1, 1022, 1023,
 1025, 1026, 1004.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das wie folgt begrenzte Gebiet:

Gemarkung Weißwasser, Flur 15, 16;

Norden: Flur 16, Flurstücke 1004, 1006,
 Osten: Flur 16, Flurstücke 1006,1027, 1011, 1009,
 T.v. 1124,
 Flur 15, Flurstücke 1013, 1004, 1012, T.v. 1000,
 1017, 1018,
 1128,1035,1135,1106,1156,
 Südosten: Flur 15, Flurstücke 1156, 1112, 1113,
 Südwesten: Flur 15, Flurstücke 1113, 1127/1, 1116, 1118,
 1120, 1027,
 Flur 16, Flurstücke 1014, 1015, 1016, 1018/3,
 1018/2, 1018/1, 1022, 1023,
 1025, 1026, 1004.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenem Gebiet dürfen
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Abs. 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und tritt nach zwei Jahren außer Kraft ohne dass es einer gesonderten Aufhebung bedarf.

Die Bekanntmachung ist in entsprechender Anwendung der §§ 10 und 16 BauGB vorzunehmen.

Weißwasser, den 06.06.2006
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach

ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

RAT/4-55/06**Beschluss über die Herstellung eines touristischen Leitsystems 'Pfad der Elemente - ein Weg erzählt Geschichte'**

Der Stadtrat beschließt die Herstellung eines touristischen Leitsystems „Pfad der Elemente – ein Weg erzählt Geschichte“.

Weißwasser, den 06.06.2006
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/4-56/06**Überplanmäßige Ausgabe für die Herstellung eines touristischen Leitsystems 'Pfad der Elemente - ein Weg erzählt Geschichte'**

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000,00 EUR für die Herstellung eines touristischen Leitsystems „Pfad der Elemente – ein Weg erzählt Geschichte“

Weißwasser, den 06.06.2006
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/4-57/06**Neubildung des Kultur- Sport und Sozialausschusses**

Der Stadtrat bestellt widerruflich folgende Stadträte als Mitglieder und deren Stellvertreter in den Kultur-, Sport- und Sozialausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
1. Herr Michael Krahl	Herr Ingo Rosmej
2. Frau Manuela Belosevic	Herr Wolfgang Gnausch
3. Frau Dörte Broddack	Frau Silvia Tesla
4. Herr Timo Schutza	Herr Torsten Pötzsch
5. Frau Inge Käsche	Herr Horst Mäder
6. Herr Norbert Kuhlee	Herr Uwe Mühle

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. RAT/1-80/04 vom 25.08.2004 aufgehoben

Weißwasser, den 06.06.2006
 Hartwig Rauh
 Oberbürgermeister

RAT/4-58/06**Festlegung des Standortes einer dreizügigen Grundschule in Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat beschließt, die Aufhebung der Friedrich – Ludwig – Jahn – Grundschule (6. GS) mit Wirkung zum 31.07.2008.

Der Umzug der Klassen der 6. GS erfolgt ab 01.08.2008 in den sanierten und umgebauten Gebäudekomplex August –

Bebel – Straße 2 – 4, den derzeitigen Standort der Pestalozzi – Grundschule (1. GS).

Die Aufhebung der 6. GS und die Änderung der 1. GS erfolgt unter nachstehenden Voraussetzungen:

1. Auf der Grundlage einer Zuweisung von Fördermitteln gemäß Förderrichtlinie Schulhausbau – Föri SHB und einer Bereitstellung der erforderlichen Eigenmittel sind die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Gebäudekomplex August – Bebel – Straße 2 – 4 zu einer dreizügigen Grundschule bis zum 31.07.2008 zu realisieren.
In Ergänzung zu dieser Maßnahme sind Möglichkeiten zur Hortbetreuung und zur Förderung der Schüler durch Ganztagesangebote zu schaffen.
2. Die Umsetzung der Klassen aus der 6. GS in die 1. GS erfolgt in Klassenverbänden. Der Schulbezirk der 6. GS wird mit Wirkung vom 01.10.2007 dem Schulbezirk der 1. GS zugeordnet.
3. Neubau einer Sporthalle im Rahmen der Anpassung des Schulstandortes.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, fristgerecht bis zum 01.09.2006 die Anträge auf Ausreichung von Fördermitteln entsprechend Föri SHB für
 - die notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Gebäudekomplex August – Bebel – Straße 2 – 4 und
 - den Neubau einer Sporthalle entsprechend geltenden Anforderungen an diesem Standort

zu stellen.

Weißwasser, den 06.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der in der Sitzung Nr. 2/06 des Betriebsausschusses am 18.05.2006 gefassten Beschlüsse

BA/2-46/06

Beschluss zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen

Der Betriebsausschuss beschließt die Anschaffung eines Vertikutierers für die Sportstätten "Turnerheim", "Glück-auf" und "Stadion der Kraftwerker" mit einem Kostenaufwand in Höhe von 2.349,00 € brutto.

Weißwasser, den 19.05.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

BA/2-47/06

Beschluss zum Erlass der Gebühr für die Nutzung der Sportstätte "Turnerheim" Trainingslager FC Bayern und SV Grün-Weiß

Der Betriebsausschuss stimmt dem Erlass der Gebühr in Höhe von 304,00 € für die Nutzung der Sportstätte "Turnerheim" für das Trainingslager FC Bayern und SV Grün-Weiß (Zeitraum 31. Juli bis 06. August 2006) zu.

Weißwasser, den 19.05.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

BA/2-48/06

Beschluss zur Übergabe des Kostümfundus aus dem Volkshaus an den Stadtclub 77 e.V.

Der Betriebsausschuss stimmt der kostenlosen Übergabe des

Kostümfundus aus dem Volkshaus an den Stadtclub 77 e.V. zu. Die einzelnen Kostüme sind betriebswirtschaftlich abgeschrieben.

Weißwasser, den 19.05.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

BA/2-49/06

Ermächtigung der Betriebsleitung zur Übergabe von Werbearbeiten aus dem "Tag der Sachsen" für Sozial- und Werbezwecke

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Betriebsleitung zur Übergabe von Werbearbeiten aus dem "Tag der Sachsen" für Soziale- und Werbezwecke in einer Höhe von 100,00 € je Antrag.

Weißwasser, den 19.05.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 19-5/06 des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2006 gefassten Beschlüsse

HFA/5-59/06

Vergabe der Schulbuchlieferung an die Grund- und Mittelschulen der Stadt Weißwasser für das Schuljahr 2006/07

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Schulbuchlieferung für die Grund- und Mittelschulen in Trägerschaft der Stadt Weißwasser/O.L. für das Schuljahr 2006/2007 an die Firma Heron Buchhandelsgesellschaft mbH, Zweigstelle Weißwasser, Berliner Straße 2.

Weißwasser, den 13.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

HFA/5-60/06

Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über eine Leistungsvergabe

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Ermächtigung des Oberbürgermeisters zur Entscheidung über die Vergabe des Auftrages zur Lieferung von Hard- und Software für die Geschwister – Schöll – Grundschule.

Weißwasser, den 13.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Nr. 19-5/06 des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2006 gefassten Beschlüsse

HFA/5-61/06

Außergerichtlicher Vergleich

Weißwasser, den 13.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 18-5/06 des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 13.06.2006 gefassten Beschlüsse

**BWA/5-62/06
Abbruch Pavillon 4, Glückaufstraße 18**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt, die Firma Cleanaway Hoyerswerda GmbH aus Hoyerswerda mit dem - Abbruch Pavillon 4, Glückaufstraße 18- in Weißwasser zu einem Pauschalpreis von 23.200,00 Euro brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 14.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**Bekanntgabe der Entscheidungen des
Oberbürgermeisters gemäß § 14 Hauptsatzung**

**OB/11/06
Gehweg – Forstweg in Weißwasser**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Bieder-Bau aus Weißwasser mit den Pflasterarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens -Gehweg -Forstweg in Weißwasser- zu einem Preis von 13.567,48 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 19.05.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**OB/12/06
Gehweg –Robert-Koch-Straße in Weißwasser**

Der Oberbürgermeister entscheidet, die Firma Rohmetz Beil GmbH mit den Pflasterarbeiten des Gehweges Robert – Koch – Straße in Weißwasser zu einem Preis von 14.624,51 € brutto zu beauftragen.

Weißwasser, den 12.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**OB/13/06
Verkauf des Grundstücks Flur 5, Flurstück 128/24**

Der Oberbürgermeister bestätigt den Verkauf des Flurstückes 128/24 in der Flur 5 mit einer Größe von 169 m² an die Eheleute Dirk und Silke Rohrbach, Nordweg 11 A in 02943 Weißwasser, zu einem Preis von 15,00 €/m².

Weißwasser, den 12.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung Nr. 20-5/06 des Stadtrates der Großen
Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

Der Stadtrat Weißwasser führt am
Mittwoch dem 28.06.2006, um 16.00 Uhr
in der Stadtbibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14,
Weißwasser

seine

Sitzung Nr. 20-5/06

durch

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht über die polizeiliche Lage in der Stadt Weißwasser.
Berichterstatter: Herr Leitender Kriminaldirektor Linß, Leiter der Polizeidirektion OL/NSL
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters

4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Verschiedenes
6. Antragstellung und Beschlussfassung
- 6.1 Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (PolVO)
- 6.2 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes 'Kultur- und Sportstätten' Weißwasser
- 6.3 Verkauf eines Teilgrundstückes vom Flurstück 128/7 in der Flur 5
- 6.4 Offenlegung des Bebauungsplanes 'Erholungsgebiet Schwarzer Weg'
- 6.5 Bevollmächtigung des Bau- und Wirtschaftsausschusses
- 6.6 Festlegung der Erhöhung des Sanierungsumfanges am Pavillon, Glückaufstraße 16
- 6.7 Dienstanweisung über den Einsatz von Zinsmanagementinstrumenten
- 6.8 Ermächtigung zum Abschluss von Zinsmanagementinstrumenten
- 6.9 Beschluss über die Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Städte Zagan, Zary, Weißwasser/O.L. und Forst (Lausitz)
- 6.10 Festlegung der Förderhöhe einer Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme im Fördergebiet 'Straße der Einheit/ Gartenstraße'
- 6.11 Antrag der CDU-Fraktion im Stadtrat
- 6.12 Nachtrags- Wirtschaftsplan 2006
Stellenplan des Eigenbetriebes 'Kultur- und Sportstätten Weißwasser'
- 6.13 Ermessensentscheidung des Stadtrates zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser
- 6.14 Gebührenordnung für die Benutzung der Sporteinrichtungen und der Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- 6.15 Berufung eines sachkundigen Einwohners als beratendes Mitglied in den KSSA
- 6.16 Bevollmächtigung des Oberbürgermeisters
- 6.17 Bestellung Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser
- 6.18 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung – Mittelschulen
- 6.19 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02.6150.9405, Programm Stadtentwicklung 'EFRE'
7. Anträge
dazwischen von 17.30 bis 18.00 Uhr Pause
8. Einwohnerfragestunde (18.00 Uhr)

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 15.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Betriebskosten
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Großen Kreisstadt Weißwasser
Kindertageseinrichtungen**

Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	611,57 €
erforderliche Sachkosten	146,96 €
erforderliche Betriebskosten	758,53 €

Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	282,26 €
erforderliche Sachkosten	67,83 €
erforderliche Betriebskosten	350,09 €

Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	165,13 €
------------------------------	----------

erforderliche Sachkosten	39,67 €
erforderliche Betriebskosten	204,80 €

Hort 5 h

erforderliche Personalkosten	146,77 €
erforderliche Sachkosten	35,27 €
erforderliche Betriebskosten	182,04 €

Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

Kinderkrippe 9 h

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	156,20 €
Gemeinde	452,33 €

Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	95,82 €
Gemeinde	104,27 €

Hort 6 h

Landeszuschuss	100,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	56,04 €
Gemeinde	48,76 €

Hort 5 h

Landeszuschuss	83,30 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	49,80 €
Gemeinde	48,94 €

Öffentliche Bekanntmachung

Der vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser / O.L. am 02.03.2006 mit Beschluss Nr.: GA/1-16/06 beschlossene Flächennutzungsplan in der Fassung vom 02.03.2006, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 02.05.2006 unter dem Aktenzeichen 61.620-282.06-Nie/Nie genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Weißwasser / O.L.“ tritt mit dem heutigen Tag in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Flächennutzungsplan und die Begründung ab dem heutigen Tag in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/ Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 227 – 230, während der Dienstzeit

Mo	9.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Di	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weißwasser, den 16.06.2006
Hartwig Rauh
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Der vom Stadtrat der Stadt Weißwasser am 30.06.2004 mit Beschluss Nr.: RAT/56-57/04 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Oberlausitzer Sport- und Freizeitpark“, geändert am 31.03.2006 durch Beschluss Nr.: RAT/2-27/06, in der Fassung vom 29.06.2005, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 31.03.2005 unter dem Aktenzeichen 51-2511.20 / 84 / Weißwasser 23 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dem heutigen Tag in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Satzung und Begründung ab dem heutigen Tag in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/ Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 227 – 230, während der Dienstzeit

Mo	9.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Di	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr

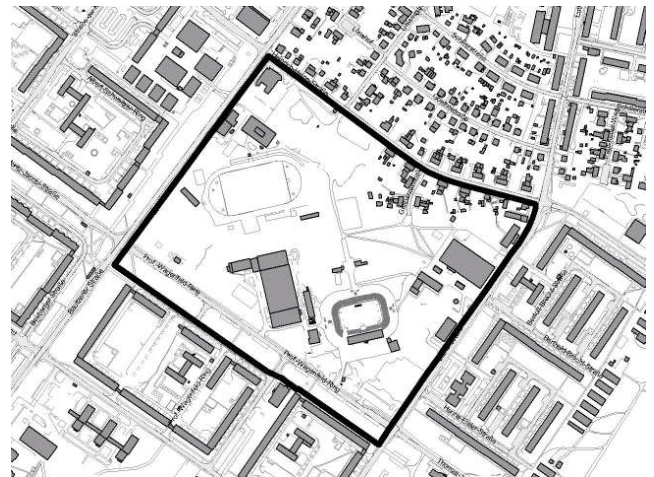
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weißwasser, den 16.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Auf der Sitzung des Stadtrates am 31.05.2006 ist die Offenlegung des 2. Entwurfes über den Bebauungsplan

„Erweiterung des B-Planes Rothenburger Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht (Teil C) beschlossen worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 und § 4 BauGB erfolgt vom

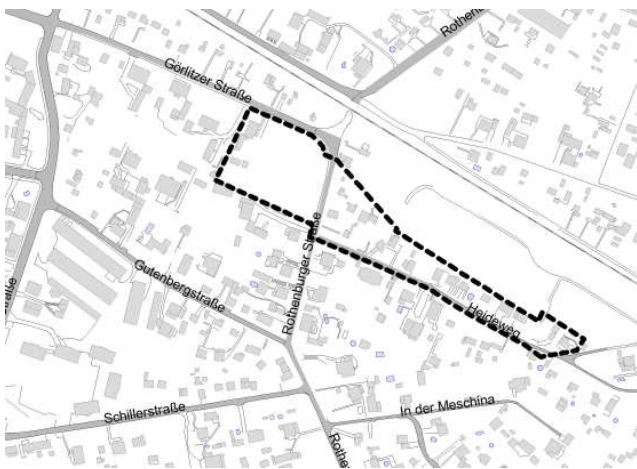
26.06.2006 bis einschließlich 31.07.2006

in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/
Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus,
Zimmer Nr. 227 – 230, während der Dienstzeit

Mo – Fr 9.00 - 12.00 Uhr sowie
Mo/Mi 14.00 - 15.30 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr
Telefon 03576/ 265 415

Während der Auslegung können gemäß § 3 BauGB Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift mündlich vorgebracht werden.

Weißwasser, den 16.06.2006
Hartwig Rauh
Oberbürgermeister



Veranstaltungskalender

Glasmuseum Weißwasser, Forster Straße 12

02.06.06 – 17.08.06 Sonderausstellung „10 Jahre Glasmuseum“
Leihgaben, Geschenke und Ankäufe
unterschiedlichster Glasgegenstände
aus der Produktion Weißwasseraner
Glasingdustrie

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 10 – 15 Uhr
Mi 10 – 17 Uhr
So, Feiertag 14 – 17 Uhr

Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14

12.-23.6.06 Karikaturenausstellung „Umwelt? – Natürlich!“
Studienkreis GmbH Bochum, Ast. Weißwasser
Die von einer Fachjury prämierten schönsten,
hintergründigsten und originellsten Zeichnungen
sind zu sehen.

04.07.06 18 – 21 Uhr GAB gGmbH Weißwasser
Öffentliche Lesung mit Bernd Senf rund
ums Geld
„Der Tanz um den Gewinn“
„Der Nebel um das Geld“
„Die blinden Flecke der Ökonomie“

Öffnungszeiten:

Mo 10 – 18 Uhr

Di 10 – 14 Uhr
Mi Schließtag
Do 10 – 18 Uhr
Fr 10 – 16 Uhr
Historisches Archiv
Do 14 – 18 Uhr

Schwimmhalle Weißwasser

Schließzeit wegen Intensivreinigung und Wartung vom 01.06. –
31.08.06

Jahnbad Weißwasser

07.06. – 31.08.06

Geöffnet für alle Badegäste in der Vorsaison von 14 – 19 Uhr,
in den Sommerferien schon ab 10 Uhr.
Eintrittspreis unverändert, Ausleihe von Ruder- und Tretbooten,
Spiel- und Sportgeräten

Wir gratulieren

**Die Stadt Weißwasser gratuliert den Jubilaren
und auch allen anderen Geburtstagskindern des
Monats Juli zu ihrem Ehrentag, verbunden mit
den besten Wünschen für Gesundheit, Glück und
Wohlergehen**

am 02.07.2006	Lieselotte Hipko	zum 80. Geburtstag
am 02.07.2006	Ilse Schröder	zum 80. Geburtstag
am 03.07.2006	Leonore Gaebel	zum 80. Geburtstag
am 03.07.2006	Erika Heilemann	zum 85. Geburtstag
am 03.07.2006	Irene Scholz	zum 99. Geburtstag
am 05.07.2006	Elli Branzko	zum 75. Geburtstag
am 05.07.2006	Herbert Kokel	zum 85. Geburtstag
am 06.07.2006	Gerda Jablonka	zum 80. Geburtstag
am 06.07.2006	Margarete Schuster	zum 85. Geburtstag
am 07.07.2006	Gerda Batzke	zum 85. Geburtstag
am 07.07.2006	Hannelore Friedrich	zum 75. Geburtstag
am 07.07.2006	Ursula Weißflog	zum 80. Geburtstag
am 08.07.2006	Ludmila Pokrant	zum 80. Geburtstag
am 08.07.2006	Helga Schmeiduch	zum 75. Geburtstag
am 08.07.2006	Erika Schwarz	zum 75. Geburtstag
am 09.07.2006	Herbert Lehmann	zum 80. Geburtstag
am 09.07.2006	Veronika Noack	zum 75. Geburtstag
am 09.07.2006	Minna Rothe	zum 92. Geburtstag
am 11.07.2006	Ulrich Stroede	zum 75. Geburtstag
am 12.07.2006	Annemarie Bellmann	zum 80. Geburtstag
am 12.07.2006	Ilse Richter	zum 80. Geburtstag
am 13.07.2006	Hildegard Steinecke	zum 97. Geburtstag
am 14.07.2006	Margarete Bielert	zum 85. Geburtstag
am 14.07.2006	Luzie Weißmann	zum 93. Geburtstag
am 16.07.2006	Johannes Kissler	zum 80. Geburtstag
am 16.07.2006	Johanna Möbus	zum 85. Geburtstag
am 16.07.2006	Ruth Wypich	zum 75. Geburtstag
am 18.07.2006	Irmgard Himpel	zum 85. Geburtstag
am 18.07.2006	Gisela Schulz	zum 80. Geburtstag
am 20.07.2006	Gertrud Struwe	zum 80. Geburtstag
am 20.07.2006	Waldemar Susdorf	zum 85. Geburtstag
am 21.07.2006	Anneliese Wolf	zum 80. Geburtstag
am 22.07.2006	Walter Petzold	zum 95. Geburtstag
am 23.07.2006	Manfred Dahlenburg	zum 80. Geburtstag
am 23.07.2006	Liesbeth Wundrig	zum 91. Geburtstag
am 24.07.2006	Brunhilde Domko	zum 85. Geburtstag
am 24.07.2006	Elsa Kreisel	zum 93. Geburtstag
am 24.07.2006	Edith Stumpe	zum 75. Geburtstag
am 25.07.2006	Hedwig Philipp	zum 101. Geburtstag
am 25.07.2006	Elfriede Urban	zum 85. Geburtstag
am 26.07.2006	Helmut Scholz	zum 85. Geburtstag
am 27.07.2006	Elisabeth Hottas	zum 94. Geburtstag
am 27.07.2006	Anita Peschel	zum 94. Geburtstag
am 27.07.2006	Herta Welack	zum 80. Geburtstag
am 30.07.2006	Manfred Simmig	zum 75. Geburtstag
am 31.07.2006	Brigitte Jainz	zum 75. Geburtstag

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 22-5/06 des Gemeinderates Weißkeißel am 30.05.2006 gefassten Beschlüsse

13/06

Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Siegbert Glowna ein wichtiger Grund, gemäß § 18 Abs. 1 Ziffer 4 SächsGemO vorliegt und entbindet ihn mit sofortiger Wirkung von seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderat.

Weißkeißel, den 31.05.2006
Andreas Lysk
Bürgermeister

14/06

Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2006

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2006 die Erhöhung des Ansatzes in der HH-Stelle 01.4640.5000 um 3.000,00 Euro.

Weißkeißel, den 31.05.2006
Andreas Lysk
Bürgermeister

15/06

Außerplanmäßige Ausgabe für die dezentrale Entsorgung in der Gemeinde Weißkeißel

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.400 € für die dezentrale Entsorgung in der Gemeinde Weißkeißel sowie die Einrichtung der Haushaltsstellen:

01.7000.1102 - Einnahmen für die dezentrale Entsorgung in Höhe von 12.400 €

01.7000.5420 - Ausgaben für die dezentrale Entsorgung in Höhe von 10.400 €

Weißkeißel, den 31.05.2006
Andreas Lysk
Bürgermeister

16/06

Beseitigung Winterschäden in Weißkeißel – Eichendamm

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See aus See mit der Beseitigung der Winterschäden am Eichendamm in Weißkeißel zu einem Preis von 17.447,44 Euro brutto zu beauftragen.

Weißkeißel, den 31.05.2006
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Nr. 22-5/06 des Gemeinderates Weißkeißel am 30.05.2006 gefassten Beschlüsse

17/06

Personalentscheidung

Weißkeißel, den 31.05.2006
Andreas Lysk
Bürgermeister

Bekanntmachung der Betriebskosten nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Weißkeißel

Kindertageseinrichtung

Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

Kinderkrippe 9 h

erforderliche Personalkosten	553,21 €
erforderliche Sachkosten	203,91 €
erforderliche Betriebskosten	757,12 €

Kindergarten 9 h

erforderliche Personalkosten	255,33 €
erforderliche Sachkosten	94,11 €
erforderliche Betriebskosten	349,44 €

Hort 6 h

erforderliche Personalkosten	149,36 €
erforderliche Sachkosten	55,06 €
erforderliche Betriebskosten	204,42 €

Hort 5 h

erforderliche Personalkosten	132,77 €
erforderliche Sachkosten	48,94 €
erforderliche Betriebskosten	181,71 €

Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

Kinderkrippe 9 h

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	144,00 €
Gemeinde	463,12 €

Kindergarten 9 h

Landeszuschuss	150,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	85,00 €
Gemeinde	114,44 €

Hort 6 h

Landeszuschuss	100,00 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	49,00 €
Gemeinde	55,42 €

Hort 5 h

Landeszuschuss	83,30 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	44,00 €
Gemeinde	54,41 €

Weißkeißel, den 15.06.2006

Andreas Lysk
Bürgermeister

Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 6 Hauptsatzung

18/06

Außerplanmäßige Ausgabe

Der Bürgermeister stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.4820.7880 in Höhe von 1.230,00 EUR für die Schaffung einer Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung im Kita-Bereich zu.

Weißkeißel, den 08.06.2006

Andreas Lysk
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung Nr. 23-6/06 des Gemeinderates Weißkeißel
am 27.06.2006**

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am **Dienstag, dem 27.06.2006, um 19.00 Uhr,**
im **Versammlungsraum des Gemeindeamtes Weißkeißel**
seine

Sitzung Nr. 23-6/06

durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
- 1.1. Verpflichtung der neuen Gemeinderätin
2. Protokollkontrolle
3. Bürgerfragestunde
4. Beschlussfassung
- 4.1 Feststellung über das Ausscheiden eines Mitgliedes des Gemeinderates Weißkeißel
- 4.2 Bestellung des ersten Stellvertreters des Bürgermeisters
- 4.3 Neubildung des Technischen Ausschusses
5. Anfragen und Informationen

Weißkeißel, den 16.06.2006
Andreas Lysk
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser / O.L. am 02.03.2006 mit Beschluss Nr.: GA/1-16/06 beschlossene Flächennutzungsplan in der Fassung vom 02.03.2006, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 02.05.2006 unter dem Aktenzeichen 61.620-282.06-Nie/Nie genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft „Weißwasser / O.L.“ tritt mit dem heutigen Tag in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Flächennutzungsplan und die Begründung ab dem heutigen Tag in den Diensträumen des Sachgebietes Stadtplanung/ Liegenschaften der Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 227 – 230, während der Dienstzeit

Mo	9.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr
Di	9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weißwasser, den 16.06.2006
Hartwig Rauh
Vorsitzende des Gemeinschaftsausschusses

**BEKANNTMACHUNG
des Regierungspräsidiums Dresden**

**Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben
"Bundesstraße B 115 Görlitz – Cottbus, Ausbau in und
südlich Weißkeißel" von ANK 4554 002 Station 5,095 bis
ENK 4554 007 Station 1,
gemäß § 17 FStrG i.V.m. § 1 SächsVwVfG,
§§ 72 ff VwVfG und § 9 UVPG**

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das o. g. Bauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin findet

**am Mittwoch, 5. Juli 2006
ab 10.00 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)
in 02957 Weißkeißel, Kaupener Straße 6 (Feuerwehr)
statt.**

Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, den 31.05.2006
Dr. Hasenpflug
Regierungspräsident

Mitteilungen aus der Gemeinde

Fäkalienabfuhr in der Gemeinde Weißkeißel

Im Ergebnis der von der Gemeinde Weißkeißel durchgeführten Ausschreibung hat die Firma Umweltdienste Rietschen GbR den Zuschlag für die mobile Fäkalienentsorgung in unserer Gemeinde erhalten.

Den für Sie notwendigen jährlichen Fäkalienabfuhrnachweis erhalten Sie über die UWD Rietschen. Dieser übergibt gleichzeitig eine Kopie dieses Nachweises der Stadtverwaltung Weißwasser.

Entsprechend § 15 der Satzung über die dezentralen Abwasseranlagen in der Gemeinde Weißkeißel gilt für die Entleerungshäufigkeit folgendes:

- a) Abflusslose Gruben sind nach Bedarf zu entleeren.
- b) Kleinkläranlagen als Mehrkammer-Absetzgruben sind einmal jährlich und Mehrkammer-Ausfallgruben im zweijährigen Rhythmus zu entschlammen.

Als Richtwerte für die **ordnungsgemäße Entsorgung** gelten:

Abflusslose Gruben	25,0 m ³ pro Person und Jahr
Kleinkläranlagen bzw. zweijährig	1,0 m ³ pro Person und Jahr bzw.

Den von Ihnen gewünschten Abfuhrtermin stimmen Sie bitte direkt mit der Firma UWD Rietschen ab.

Umweltdienste Rietschen GbR
Waldstraße 16
02956 Rietschen

Tel. 035772 - 449617
Fax 035772 - 41582

Weißkeißlers Kindergartenkinder feiern...

Am 1. Juni zum Internationalen Kindertag standen die kleinen und großen Kids des Kindergartens Weißkeißel im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Ein aufregender Tag mit einem Kinderfest stand bevor und die Anspannung und Freude der Kinder war schon Tage vorher zu spüren. Bereits am Vormittag besuchte der Falkner Winfried Konzan aus Schleife den Kindergarten und brachte einen Habicht mit. Er erzählte über das Wesen des Greifvogels, dessen Haltung und Nahrung. Ganz mutige Kinder durften sogar den Habicht streicheln und waren ganz erstaunt über das weiche und glatte Federkleid. Um 14 Uhr sorgte „Onkel Tom“ mit seinem Programm für tolle Stimmung in der Turnhalle. Mit seinem großen Piratenschiff begeisterte er die Kindergartenkinder. Fetziges Musik, Lieder und kleine Spiele rundeten die 2-stündige Show ab.

Der Höhepunkt des Kinderfestes war jedoch die Einweihung des neuen Spielplatzes, der Dank Sponsoren und vielen freiwilligen Helfer pünktlich zum Fest fertig geworden war. Viele Gäste waren zur Einweihung gekommen. Nach einer Ansprache durch Weißkeißels Bürgermeisters Andreas Lysk wurde der Spielplatz den schon ganz unruhigen Kindern freigegeben. Für das leibliche Wohl war natürlich auch gesorgt. Herr Fichtner bereitete leckere Waffeln zu, Bratwürste wurden gegrillt, Süßes und Getränke angeboten. Bei der Versorgung der vielen Leckereien halfen Eltern und Elternräte mit, denen ein großer Dank gebührt.

Für das rund um gelungene Kinderfest haben neben den vielen Helfern auch Sponsoren beigetragen, wie der Dorfclub und die Physiotherapie Timm, die mit Geldspenden das Fest unterstützten. Ein herzlichen Dank gilt auch dem Bürgermeister Herrn Lysk, Herrn Piske, dem Planungsbüro König, Getränke Riederer, Herr Weiner, Familie Weigert und Frau Neumann, die zur Spielplatzeinweihung mit kleinen Geschenken den Kindern eine große Freude gemacht haben.

Es wurden nicht nur der Spielplatz eingeweiht, sondern auch Rosemarie Neumann offiziell in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Sie hatte bis Mai den Kindergarten geleitet und konnte auf über 30 Dienstjahre im Kindergarten Weißkeißel zurückblicken. Kinder, Eltern, Elternräte, Erzieherinnen und der Bürgermeister Herr Lysk bedankten sich für die liebevolle Betreuung.

Nachfolgerin Kerstin Weiß hat bereits tatkräftig die Leitung des Kindergartens übernommen. Nicht nur im Leitbereich waren Neuigkeiten zu vermelden, zum 1. Juni wurde Silke Grabein im Team als Neuzugang begrüßt, die sich als Erzieherin um die Kleinsten kümmern wird.

Allen Beteiligten und Helfern, die das Kinderfest vorbereitet und mitgestaltet haben sei noch einmal herzlich gedankt.

Das Erzieherteam

diesem Thema Interessierte können kommen, da dieses Thema jeden von uns, unabhängig vom Alter, betreffen könnte.

Nach dem Vortrag wollen wir dann unseren Kaffeemittag genießen, wo wir uns über den 12. Juli – Ausfahrt mit dem Pkw – verständigen müssen, und sicher auch schon etwas über unseren Tagesausflug im September hören werden.

Für unseren Seniorennachmittag im Juli versuchen wir, unseren Bürgermeister einzuladen, um etwas über die Entwicklung unserer Gemeinde zu hören.

Hans Merla

Wir gratulieren

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und Jubilaren des Monats Juli auf das Herzlichste. Besonders unseren Senioren wünschen wir beste Gesundheit und noch viel Lebensfreude.

am 02.07.2006	Harry Dutschko	zum 84. Geburtstag
am 02.07.2006	Margitta Mork	zum 65. Geburtstag
am 03.07.2006	Lotte Glowna	zum 84. Geburtstag
am 03.07.2006	Käte Stange	zum 91. Geburtstag
am 04.07.2006	Gert Noke	zum 68. Geburtstag
am 06.07.2006	Peter Krahl	zum 66. Geburtstag
am 08.07.2006	Siegfried Mattecka	zum 77. Geburtstag
am 12.07.2006	Johanna Ehlert	zum 76. Geburtstag
am 14.07.2006	Dorothea Noack	zum 68. Geburtstag
am 18.07.2006	Christa Natschke	zum 71. Geburtstag

Vereine und Verbände

Informationen des Seniorenklubs

Wenn das Amtsblatt für den Monat Juni erscheint, ist unser Tagesausflug vom 16. schon Geschichte und wir bereiten unsere Veranstaltung vom Mittwoch, dem 28. Juni bereits vor.

Hier treffen wir uns bereits um 14.00 Uhr in der "Schänke zum Gutshof" zu einem Vortrag zum Thema "Betreuung und Vorsorge", den Herr Wolf von der Betreuungsbehörde beim Landratsamt halten wird.

An diesem Vortrag können auch Seniorinnen und Senioren teilnehmen, die sonst nicht zu uns kommen. Auch jüngere an